



GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1966

Berlin, den 14. Oktober 1966

Teil II Nr.108

Tag	Inhalt	Seite
15. 9. 66	Anordnung über die Gewährung von Prämien für den Produktionszuwachs sowie über die Vertrags- und Lagerzuschläge für Gemüse und Obst	693
20. 9. 66	Anordnung zur Verhütung und Bekämpfung der Aujeszky'schen Krankheit.....	695
	Hinweis auf Verkündungen im Gesetzblatt Teil III der Deutschen Demokratischen Republik.....	699

Anordnung über die Gewährung von Prämien für den Produktionszuwachs sowie über die Vertrags- und Lagerzuschläge für Gemüse und Obst.

Vom 15. September 1966

Im Interesse der weiteren Steigerung der Produktion und der Erträge wichtiger Gemüse- und Obst-arten wird folgendes angeordnet:

Prämien für den Produktionszuwachs

§1

Für die Steigerung der Produktion in den Jahren 1967 und 1968 gegenüber dem jeweiligen Vorjahr und den Verkauf im Rahmen des staatlichen Aufkommens von Gemüse und Obst der nachstehenden Arten erhalten GPG, LPG (genossenschaftliche Wirtschaft), VEG und ihnen gleichgestellte Betriebe der Landwirtschaft sowie halbstaatliche Betriebe Prämien für den Produktionszuwachs. Die Prämiensummen beziehen sich auf die Mengen der Steigerung des staatlichen Aufkommens nach Arten bei

Treibgemüse in den im § 2 genannten Zeiträumen und bei Freilandgemüse und Obst vom

1. Januar bis zum 31. Dezember aus der Ernte 1967 und

1. Januar bis zum 31. Dezember aus der Ernte 1968.

Die Prämien für Freilandgemüsearten werden nur gezahlt, wenn das Gesamtaufkommen des Betriebes an Gemüse das im gleichen Zeitraum des jeweiligen Vorjahres übersteigt. Die Prämien gelangen über die GHG für Obst und Gemüse bis zum 31. Januar des folgenden Jahres zur Auszahlung.

§2

(1) Im Interesse der weiteren Steigerung der Produktion durch Konzentration, Spezialisierung und Kooperation des Gemüse- und Obstbaues ist die Gliederung

der Prämien für den Produktionszuwachs und der Vertragszuschläge so erfolgt, daß sie der vorrangigen Entwicklung der staatlich anerkannten Spezialbetriebe und Kooperationen des Gartenbaues dient.

(2) Für die Steigerung der Produktion von Gemüse und Obst der Güteklasse A werden als Prämien für den Produktionszuwachs gezahlt:

Treibgemüse		Staatlich anerkannte Spezialbetriebe und Kooperationsbetriebe des Gartenbaues	übrige sozialistische Betriebe
		MDN/dt	MDN/dt
Gurken	1. 1. - 30.6.	100,-	50,-
	(Gewächshausgurken ganzjährig)		
Tomaten	1. 1.-31.7.	150,-	100,-
Salat	1. 1.-30. 4.	150,-	80,-
	(Bezirke Rostock, Schwerin, Neubrandenburg, Suhl und Karl-Marx-Stadt 1. 1. — 15. 5.)		
Chicoreé	1.12.—31. 3.	50,-	30,-
Kohlrabi	1. 1.-30. 4.	80,-	50,-
Champignon	1.10. — 31.1.	200,-	100,-
Freilandgemüsearten			
Bleich- und Grünspargel	Größe I und II	250,-	150,-
Porree		20,-	10,-
Zwiebeln		10,-	-
Tomaten		15,-	-
Bohnen		15,-	-
Gründrüscherbsen (Grünkorn)		20,-	-